5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Reichertshausen folgende

5. Änderungssatzung:

§ 1

1. Der § 6 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen wird gestrichen.

2. Der § 6 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen wird zu Absatz 1.

3. Der § 6 Absatz 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Reichertshausen wird zu Absatz 2.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. September 2024 in Kraft.

Reichertshausen, den 15.07.2024

Benjamin Bertram-Pfister
1. Bürgermeister